



Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60- Planen, Bauen und Um- welt:	Datum: 11.08.2020
	Aktenzeichen:	
Sitzungsvorlage Nr. 096/2020		
		Anlage
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 15.09.2020	TOP 4
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u>		
Teilnahme am Städtebauförderprogramm des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“		
Sanierung der Sporthalle am Hofbauers Kamp		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Teilnahme am Städtebauförderprogramm des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ zu		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Anschreiben vom 17.07.2020 informierte die Bezirksregierung Münster alle Kommunen im Regierungsbezirk Münster über den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 bis 2024.

Bereits im Jahr 2018 hat sich die Stadt Tecklenburg um ein Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur des Bundes zwecks Sanierung der Turnhalle am Hofbauers Kamp beworben. Die komplette Halle muss von den Sanitäreinrichtungen, Fassade, Hallenboden, Anprallschutz, Außenfassade bis zum Dach komplett saniert werden. Im Grunde bleibt lediglich der Rohbau des Gebäudes erhalten. Leider wurde die Stadt Tecklenburg von der Jury nicht ausgewählt, so dass das Bau- und Planungsamt im vergangenen Jahr mit städtischen Finanzmitteln mit der Sanierung begonnen hat. Die Deckenheizung wurde im vergangenen Jahr erneuert, da sie bereits undicht wurde und keine Reparatur mehr möglich war. Dieses Jahr war eine Dachsanierung eingeplant.

Entsprechend dem jetzigen Förderaufruf bis zum Jahr 2024 mit Fördermitteln für das Jahr 2020 in Höhe von 47 Mio. Euro und für das Jahr 2021 in Höhe von 31 Mio. beabsichtigt das Bau- und Planungsamt die Dacherneuerung zurückzustellen und erneut einen Förderantrag entsprechend dem Förderaufruf zu stellen.

Da diese neuen Fördermittel nicht von einer Jury vergeben, sondern als reguläres Fördergeschäft der Städtebauförderung des Landes NRW anzusehen sind, geht die Verwaltung von einer Förderzusage bis 2024 aus.

Grundlage für einen förderfähigen Antrag ist eine Kostenberechnung nach den anrechenbaren Gesamtkosten. Die Verwaltung hat das beauftragte Planungsbüro für die geplante Dachsanierung jetzt mit der Kostenberechnung für die gesamte Sanierungsmaßnahme beauftragt, damit bis zum 16.10.2020 noch ein Förderantrag für den Investitionspakt 2020 gestellt werden kann, um eventuell auch eine hundertprozentige Förderung zu erhalten. Das Bau- und Planungsamt geht vorläufig davon aus, dass die Baukosten den Höchstfördersatz von 1.500.000,00 Euro in Anspruch nehmen werden.

Außerdem ist für den Förderantrag ein Ratsbeschluss für die Antragsstellung der Fördermaßnahme erforderlich.